

Liebe Parlamentarier,

die Frage der Lebensunterhaltssicherung bzw. Aufwandsentschädigung ist eine so wichtige Entscheidung, daß es nicht genügt, während einer Parlamentssitzung darüber zu diskutieren und anschließend Entscheidungen zu fällen. Zu billigen ist auf keinen Fall, daß erst kurz vor der Parlamentssitzung ein "Arbeitspapier" ausgeteilt wird und über die darin enthaltenen Anträge abgestimmt werden soll.

Wir wenden uns deshalb heute mit diesem Schreiben an Sie, damit Sie in Ruhe Ihre Entscheidung vorbereiten können. Selbst wenn Sie die Frage der Lebensunterhaltssicherung bzw. Aufwandsentschädigung grundsätzlich bejahen, sollten Sie die finanziellen Auswirkungen nicht außer acht lassen. Wir werden deshalb im Einzelnen auch zur finanziellen Situation Stellung nehmen.

I. Im folgenden unsere Vorstellungen zu einer Lebensunterhaltssicherung:

1. Durch die Einführung einer generellen Lebensunterhaltssicherung, die weitgehend als Bezahlung aufgefaßt werden muß, wird die Ehrenamtlichkeit aufgehoben. Die Konsequenzen daraus wären:
 - Sachfremde Motive bei der Kandidatur zu einem Amt im Asta;
 - Das wesentlich auf der Ehrenamtlichkeit beruhende Ansehen der Studentenvertreter bei der Professorenschaft und in der Öffentlichkeit wird beeinträchtigt;
 - Studentenvertreter gelten dann als Studentenfunktionäre.
2. Die Studentenschaft ist aufgrund des neuen Hessischen Hochschulgesetzes verpflichtet, sich eine neue Satzung zu geben. In diesem Zusammenhang werden Überlegungen angestellt, wie der Asta umzustrukturieren sei, damit seine Arbeit eine größere Wirksamkeit bekommt. Die Gewährung einer Vergütung bedeutet eine Vorwegnahme von Entscheidungen, die bei der Satzungsgebung gefällt werden sollten.
3. Der Zeitverlust infolge einer Asta-Tätigkeit ist von Person zu Person außerordentlich verschieden, wobei der Zeitverlust nicht unbedingt von der Funktion abhängig ist. Deshalb ist bei einer generellen Regelung eine gerechte Verteilung nicht möglich.
4. Die Tätigkeit im Asta bedeutet keinen Verlust, wenn man bedenkt, daß der Student hier für sein späteres Berufsleben wesentliche Erfahrungen sammeln kann.

5. Aus vorgenanntem Grunde scheint es vertretbar, daß auch die Eltern diesen Teil der Ausbildung unterstützen.

Wir sehen durchaus, daß trotzdem Härten entstehen können. Dafür ist aber eine generelle Regelung nicht nötig. Wir regen an, daß ein Ausschuß des Parlaments über die Möglichkeit der Bildung eines Fonds für diesen Zweck berät.

II. Zur Frage der Aufwandsentschädigung:

Eine Aufwandsentschädigung scheint gerechtfertigt. Der Empfängerkreis sollte allerdings auf den Vorstand beschränkt bleiben. Wir schlagen DM 50,-- pro Monat vorbehaltlich einer Finanzierungsmöglichkeit vor. Die Aufwandsentschädigung sollte nur während der Vorlesungszeit gewährt werden.

III. Zur Finanzierung:

1. Lebensunterhaltssicherung

Bei Gewährung einer Lebensunterhaltssicherung entstehen Kosten in Höhe von Pro Monat DM 1.500,--. Eine Finanzierung ohne Erhöhung der Studentenschaftsbeiträge um ca. DM 2,-- pro Semester ist unmöglich. Die Beiträge belaufen sich zur Zeit auf DM 7,-- pro Semester, und wir liegen damit schon jetzt mit an erster Stelle aller deutschen Universitäten und Hochschule.

Es dürfte sehr schwer fallen, dem einzelnen Studenten eine Beitragserhöhung um DM 2,-- oder gar DM 4,-- pro Semester für eine "Bezahlung" der Studentenvertreter klarzumachen; und als Bezahlung muß es nach außen hin gelten, selbst wenn wir anderer Meinung sind.

Im übrigen schreibt das Hochschulgesetz vor, daß bei der Festsetzung des Studentenschaftsbeitrages "die sozialen Verhältnisse der Studenten angemessen berücksichtigt werden." Uns scheint, daß dieser Punkt bisher völlig unberücksichtigt geblieben ist.

Ganz und gar abwegig und leichtfertig ist der Vorschlag, die Kosten für eine Lebenshaltungssicherung und die Aufwandsentschädigung im ersten Halbjahr 1967 aus dem Vermögen der Studentenschaft zu bestreiten. Voraussichtlich wird im Haushaltsjahr 1966 erstmals ein nennenswerter Überschuß erzielt werden, und wir sollten dieses Vermögen, das als Risikorücklage dringend benötigt wird, nicht sofort wieder auflösen.

2. Aufwandsentschädigung

Unter den in Punkt II. genannten Voraussetzungen entstehen Kosten in Höhe von ca. DM 1.000,-- pro Jahr. Auch hier sehen wir im Moment keine Finanzierungsmöglichkeit. Es ist zu überlegen, ob und wie dieser Betrag in zukünftigen Haushalten eingeplant werden kann.

Wir empfehlen auch hier die Bildung eines Parlamentsausschusses wie unter Punkt I.5.

gez. Herbert Werkmann
Finanzreferent 1966
Parlamentarier 1966/67

gez. Klaus Wagner
Parlamentarier 1966/67
Mitglied des Haushalts-
ausschusses 1966/67

gez. Jobst Stumm
Finanzreferent 1966/67